

Mitteilungen für Studierende

(Auf die **Zeittafel** auf der Innenseite des Umschlagdeckels wird verwiesen.)

I. Philosophische Fakultät

Es wird allen Studenten geraten, vor ihrer Immatrikulation mit den zuständigen Studienberatern Verbindung aufzunehmen.

II. Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

- a) Das Studium in den naturwissenschaftlichen Fächern ist in beschränktem Umfang möglich.
- b) Über die Zulassung entscheidet ein Zulassungsausschuß nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze.

Bewerbungsfristen:

für Studienanfänger der Biologie,
Chemie, Psychologie, Mathematik
u. Physik

Bewerbungen sind unmittelbar an die
Zentrale Registrierstelle für Stu-
dienbewerber (ZRS), 2 Norderstedt 3,
Berliner Allee 42a, zu richten bis zum
15. 7. 72
(für Mathem. u. Physik bis 23. 6. 72)

Bewerber für alle Fächer
in höheren Semestern

wenden sich unmittelbar an das Se-
kretariat der Universität Düsseldorf,
4 Düsseldorf, Strümpellstr. 4, bis zum
14. 7. 72

Wichtiger Hinweis

Wird ein Kursplatz von einem Studierenden der Naturwissenschaften nach verbindlicher Vormerkung, d. h. nach Eintragung in den Belegbogen, ohne begründete Entschuldigung nicht in Anspruch genommen, so hat dieser Studierende keinen Anspruch auf eine nochmalige Zulassung zu dem betreffenden Kurs.

Entschuldigungen müssen spätestens am 2. Praktikumstag beim Fachvertreter vorliegen.

In Zweifelsfällen, insbesondere wenn eine Entschuldigung vom Fachvertreter als „nicht begründet“ angesehen wird, entscheidet die Zulassungskommission.

III. Medizinische Fakultät

Bewerbungsfristen:

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| a) für Studienanfänger
der Medizin und Zahnmedizin | Bewerbungen sind unmittelbar an die
Zentrale Registrierstelle für Stu-
dienbewerber (ZRS), 2 Norderstedt 3,
Berliner Allee 42a, zu richten bis zum
15. 7. 72 |
| Ausländische Bewerber | wenden sich unmittelbar an das Se-
kretariat der Universität Düsseldorf,
4 Düsseldorf, Strümpellstr. 4, bis zum
14. 7. 72 |
| b) Bewerber der Medizin und
Zahnmedizin nach
bestandenem Vorphysikum | wenden sich unmittelbar an das Se-
kretariat der Universität Düsseldorf,
4 Düsseldorf, Strümpellstr. 4, bis zum
14. 7. 72 |
| c) Bewerber der Medizin und
Zahnmedizin nach
bestandenem Physikum | wenden sich unmittelbar an das Se-
kretariat der Universität Düsseldorf,
4 Düsseldorf, Strümpellstr. 4, bis zum
14. 7. 72 |

Wichtiger Hinweis

Wird ein Kursplatz von einem Studierenden der Medizin oder Zahnmedizin nach verbindlicher Vormerkung ohne begründete Entschuldigung nicht in Anspruch genommen, so hat dieser Studierende keinen Anspruch auf eine nochmalige Zulassung zu dem betreffenden Kurs.

Entschuldigungen müssen spätestens am 2. Praktikumstag beim Fachvertreter vorliegen.

In Zweifelsfällen, insbesondere, wenn eine Entschuldigung vom Fachvertreter als „nicht begründet“ angesehen wird, entscheidet die Zulassungskommission.

Zur Beachtung

(für Studierende aller Fakultäten):

Die Bewerbungsfristen sind Ausschlußfristen.

Zulassung von Berufstätigen:

Berufstätige Bewerber können nur in Ausnahmefällen mit besonderer Genehmigung des Rektors immatrikuliert werden. Beamte, Angestellte und Arbeiter im öffentlichen Dienst bedürfen außerdem der Genehmigung ihrer vorgesetzten Behörde.

Für verspätet beantragte Einschreibung, Rückmeldung sowie für verspätetes Gebühreuzahlen wird eine Verwaltungsgebühr erhoben.

Immatrikulationsfrist:	18. September bis 13. Oktober 1972
Nachtermin (nur in begründeten Ausnahmefällen — Verwaltungsgebühr)	23. Oktober bis 25. Oktober 1972
Rückmeldetermin für WS 1972/73:	26. Juni bis 8. Juli 1972
und	18. Oktober bis 20. Oktober 1972

**Für Studienfächer mit Zulassungsbeschränkungen gilt nur der Termin
26. Juni bis 8. Juli 1972**

Es wird dringend empfohlen, den Rückmeldetermin zum Ende des Sommersemesters wahrzunehmen. Neben dem zweiten Rückmeldetermin zu Beginn des Wintersemesters ist **kein Nachtermin möglich** — Ausschußfrist.

Rückmeldetermin für SS 1973:	5. Februar bis 23. Februar 1973
und	16. April bis 19. April 1973

**Für Studienfächer mit Zulassungsbeschränkungen gilt nur der Termin
5. Februar bis 23. Februar 1973**

Beurlaubung:	Schriftliche Anträge an den Rektor sind in der Zeit vom 26. Juni bis 8. Juli 1972 und vom 18. Oktober bis 20. Oktober 1972 (Nachtermin in begründeten Ausnahmefällen) beim Sekretariat, Strümpellstr. 4, einzureichen.
---------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Exmatrikulation:	3. Juli bis 20. Oktober 1972
-------------------------	------------------------------

Einschreibung von Gast- und Zweithörern:	16. Oktober bis 17. November 1972
-----------------------------------------------------	-----------------------------------

Gebühren:

Gast- und Promotionshörer entrichten bei der Anmeldung eine pauschalierte Gebühr von 35,— DM pro Semester.

Vollstudierende und Zweithörer (die bei anderen Universitäten immatrikuliert sind) zahlen keine Gebühren.

An Sozialgebühren sind bei der Immatrikulation bzw. Rückmeldung 142,50 DM, ohne Krankenversicherung 32,50 DM zu entrichten.